

Der *Schwerpunkt der kirchlichen Maßnahmen* zur Vorbereitung und Begleitung von UNCTAD-Konferenzen muß demnach an der jeweiligen *nationalen Diskussion* und dem Meinungs- und Willensbildungsprozeß ansetzen. Dies scheint u. a. auch daher angebracht, weil die Stimmen zu schwach sind, „welche die westlichen Industrieländer aufrufen, ihre wahren Interessen zu begreifen, ihren arbeitslosen Industrien Absatzmöglichkeiten im Süden vorzufinanzieren und die Folgen weiterer Destabilisierung in Entwicklungsländern einzukalkulieren“ (vgl.: *Heinrich Dehm*, „UNCTAD VI im Zeichen der Krise“ in: der *Überblick*, 1/83, S. 58).

Bei den UNCTAD-Konferenzen geht es um Handel *und* *Entwicklung*. Die Beobachtung zeigt, daß sich die Diskussion jedoch fast ausschließlich auf die Fragen des internationalen Handels und des Finanztransfers bezieht. „Entwicklung“ wird schlichtweg vergessen! Unausgesprochen liegt die Theorie zugrunde: Entwicklung durch Handel. Gerade die Kirchen haben auf der Grundlage ihrer Erfahrungen in der kirchlichen Entwicklungsarbeit einige kritische Anfragen an diese Priorität „Handel“ und an diese „Entwicklungstheorie“ zu stellen. Entwicklung ist nicht gleichzusetzen mit der Erhöhung einiger makroökonomischer Größen. Dies ist eine notwendige, jedoch keine hinreichende Voraussetzung. Neben den zwei – auch auf UNCTAD-Konferenzen gesehenen – Dimensionen (internationale und nationale Ebene) muß die dritte Dimension mitbedacht werden: die lokale/regionale Ebene bzw. die Beteiligung der breiten Bevölkerung an der Entwicklung (siehe auch: *Th. Dams*, „Gemeinsam aus der Krise“, Bericht über das Symposium zur Situation in der Weltwirtschaft am Vorabend der 6. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung [UNCTAD VI] – Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, S. 57/58). Diese „Dritte Dimension“ ist

Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf gegen den Hunger und die Armut in den Ländern der Dritten Welt. Die Kirchen sollten sich mit großem Engagement dafür einsetzen, daß die „Dritte Dimension“ im Konferenzgeschehen nicht vernachlässigt wird und damit der „offizielle Nord-Süd-Dialog“ auch auf die Nöte der Betroffenen eingeht. Das erfordert die Darstellung und Reflexion von „Entwicklung“, implizit einer kritischen Analyse der Konsequenzen von rein ökonomischen und technokratischen Fragen auf die sog. marginalisierten Gruppen in den Entwicklungsländern.

Weiterer Ansatzpunkt kirchlichen Handelns ist das handlungsorientierte Gespräch mit innergesellschaftlichen Gruppen und politischen Parteien. Die breite Beteiligung vieler Gruppen an entwicklungspolitischen Entscheidungen ist nicht nur legitim, sondern von den Kirchen ausdrücklich gewünscht. Anliegen der Kirche muß es jedoch sein, daß in diesem „Ringens der Interessen“ die berechtigten Interessen der Menschen in der Dritten Welt nicht unter den Tisch fallen. Nicht allein die Teilinteressen wirtschaftlich und politisch starker Gruppen dürfen für die politischen Verhandlungsvorgaben bestimmend sein. Dazu erscheint es notwendig, auch die innerkirchlichen Kräfte (z. B. Verbände, Publizistik) für diese Fragen zu mobilisieren. Leider ist es – trotz aller Anstrengungen in der kirchlichen Bildungsarbeit – noch nicht gelungen, die Erkenntnis zu verankern, daß es zum Dialog zwischen „Nord“ und „Süd“ keine Alternative gibt und daß dieser vom einzelnen Christen mehr fordert als eine Spende: kritische Reflexion über Ursachen und Zusammenhänge von Unterentwicklung/Entwicklung. Die neue Qualität des Dialogs muß sich daher in der Bereitschaft zeigen, Verantwortung für das Gemeinwohl der Weltgesellschaft zu übernehmen und auf die Durchsetzung allein national orientierter Interessen zu verzichten. *Hildegard Rapin*

Kurzinformationen

Am 29. September nahm im Vatikan die sechste Vollversammlung der Bischofssynode ihre Arbeit auf. Nach dem Bericht des Sekretärs der Bischofssynode, Erzbischof *Josef Tomko*, und einem Überblick zur Rezeption von „*Familiaris consortio*“ in der Weltkirche, den der mexikanische Weihbischof *Javier Lozano Barragan* gab, führte der Mailänder Erzbischof, Kardinal *Carlo Maria Martini*, in seiner Eigenschaft als „Relator“ der Synode in das Thema „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“ ein. In seinem Bericht betonte Martini vor allem den unauflöselichen Zusammenhang zwischen dem sakramentalen Dienst der Buße und dem Einsatz zur Überwindung sozialer Spannungen unter den Menschen. Wenn dieser Zusammenhang nicht klar gesehen werde, bestehe die Gefahr, daß die Bedeutung des Bußsakraments nicht richtig erkannt werde. Die Aufgabe der Synode müsse darin bestehen, „die praktische Verbindung zwischen der ethisch wie theologisch verstandenen Sünde und dem Mangel an Versöhnung in der Welt von heute“ wahrzunehmen. In der ersten Arbeitsphase der Synode meldeten sich die Synodenväter mit fast

250 mündlichen oder schriftlichen Einzelbeiträgen zu Wort. Sie ergaben ein breites Panorama der gegenwärtigen Krise des Bußsakraments und ihrer Gründe wie der Aufgaben der Kirche angesichts der unversöhnten Wirklichkeit in den verschiedenen Weltteilen. Dabei blieb keine der theologisch und pastoral strittener Fragen in bezug auf eine Reform der Bußpraxis unerwähnt: Ausweitung der Generalabsolution, Reform des „*Ordo paenitentiae*“, Klärung des Sündenbegriffs. Einiges Aufsehen erregte die Intervention des Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, der gegenüber solchen Reformforderungen auf der Lehre des Tridentinums und den Aussagen des neuen Kirchenrechts über die Notwendigkeit des Einzelbekenntnisses schwerer Sünden auch nach einer sakramentalen Generalabsolution bestand. In seiner *Zusammenfassung der Plenumsbeiträge*, die gleichzeitig Themenvorgaben für die „*Circuli minores*“ enthielt, hob Kardinal Martini hervor, die Krise des Bußsakraments lasse sich nicht allein durch eine Erneuerung der Pastoral beheben; die Kirche müsse sich selber als büßende und versöhnte

Gemeinschaft erweisen. Gegenwärtig sei sie als Zeichen der Versöhnung nicht glaubwürdig. – Ein ausführlicher Bericht über Verlauf und Ergebnisse der Synode, die am 28. Oktober zu Ende geht, folgt im Dezemberheft.

Aus Anlaß des Lutherjahrs tagte die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) dieses Jahr in Coburg. Die Synodaltagung, die vom 20. bis 24. September stattfand, stand unter dem Thema „Wir alles sind Kirche-Vollmacht und Auftrag des Christen“. Als Ergebnis ihrer Beratungen legte die Synode eine Entschließung zum heutigen Verständnis des „Priestertums aller Gläubigen“ vor, eines der zentralen theologischen Anliegen der lutherischen Reformation. Das Priestertum aller Gläubigen vollziehe sich im Gebet und in Vertrautheit mit dem Evangelium, ebenso aber auch im Glaubenszeugnis für andere und in der Weltverantwortung in allen Bereichen des Lebens. Die Kirchenleitungen wurden in der Entschließung gebeten, die Entwicklung von Arbeitshilfen und Arbeitsformen zu fördern, „die die Sprachfähigkeit der Gemeindeglieder für den Glauben aus Bibel und Theologie fördern und die das Erleben und die Umsetzung des Gottesdienstes für den einzelnen in der Gemeinde stärken“. Außerdem sollten neue Wege zur Vermittlung vorhandener und neuer Arbeitsformen des missionarischen Gemeindeaufbaus und des gottesdienstlichen Lebens entwickelt und erprobt werden. Die Generalsynode bejahte das Wort des Rates der EKD zur Friedensdiskussion vom 16. September (vgl. ds. Heft, S. 498), auf eine eigene Erklärung zur Friedensdiskussion wurde ausdrücklich verzichtet. Zum Stand der Ökumene im Lutherjahr referierte in Coburg der Catholica-Beauftragte der VELKD, Bischof *Ulrich Wilckens* (Lübeck). Er wies darauf hin, daß in der katholischen Kirche ein *neues, positives Bild des Reformators* sichtbar geworden sei. In der katholischen Theologie gebe es neben dem traditionellen römischen Lutherbild eine entschiedene Zuwendung zum Reformator, der für einige katholische Forscher jetzt „Vater im Glauben“ sei. Erstaunlich sei die „Leidenschaft, mit der in unserer katholischen Schwesterkirche Luther gelesen wird“. Wilckens kritisierte in seinem Bericht die Weigerung der Deutschen Bischofskonferenz, den Besuch eines lutherischen Gottesdienstes als Erfüllung der katholischen Sonntagspflicht gelten zu lassen. Diese Haltung führe zu einer erheblichen Belastung in den konfessionsverschiedenen Ehen.

Die offizielle Lutherisch-Katholische Dialogkommission in den Vereinigten Staaten hat unlängst ein umfangreiches Konsensdokument zur Rechtfertigungslehre vorgelegt. Die Dialogkommission war 1965 ins Leben gerufen worden; seither erarbeitete sie wichtige Konsenspapiere zu Taufe, Eucharistie und Abendmahl sowie zum Papstamt, die für das ökumenische Gespräch auch weit über die USA hinaus von Bedeutung waren. Das neue Dokument enthält *zwölf Leitsätze*, in denen die Kommission das Lutheranern und Katholiken gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung zusammenfaßt. Dabei ist bis in die Wortwahl das Bemühen spürbar, die unterschiedlichen Akzentsetzungen der lutherischen und katholischen Tradition miteinander zu verbinden und zusammenzuführen. Im ersten Satz wird betont: „Es gibt für Christen keine andere Grundlage für das ewige Leben und die Hoffnung auf Erlösung als Gottes ungeschuldete Gabe in Jesus Christus, die ihnen im Heiligen Geist vermittelt wird.“ Das Dokument hält fest, als Folge der Erbsünde seien *alle Menschen auf Rechtfertigung angewiesen*, die freies Gnadengeschenk Gottes sei. Auch die Anfänge der Rechtfertigung im Menschen seien Gottes Werk. Es

wird aber ebenso betont, daß der sündige Mensch Gottes Geschöpf bleibt und daher die menschliche Freiheit zur Wahl zwischen geschaffenen Gütern behält. Die Rechtfertigung wird als „Übergang von Ungnade und Gottlosigkeit zu Gunst und Rechtschaffenheit vor Gott“ beschrieben. Durch die Rechtfertigung werde der Mensch sowohl *gerecht erklärt* wie *gerecht gemacht*. Der Rechtfertigungsglaube, so heißt es weiter, sei nicht nur eine reine „fides historica“ oder verstandesmäßige Überzeugung, sondern eine vertrauensvolle, den Menschen wirklich betreffende Antwort auf das Evangelium“. Es wird festgehalten, daß der Rechtfertigungsglaube nicht ohne Hoffnung und Liebe bestehen könne und deshalb notwendig zu *guten Werken* führe. Der Gerechtfertigte könne sich aber nicht auf die guten Werke verlassen oder sich seiner eigenen Verdienste rühmen. Im Gerechtfertigten herrsche nicht mehr die Sünde, er bleibe aber sündigen Neigungen und den Angriffen der Sünde ausgesetzt. In einer Erklärung, die das Dokument beschließt, heißt es: „Wir sind dankbar dafür, jetzt das gemeinsam bekennen zu können, was unsere katholischen und lutherischen Ahnen zu bekräftigen versuchten, als sie auf unterschiedliche Weise die biblische Botschaft von der Rechtfertigung auslegten.“

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat zu einer verstärkten Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen aufgerufen. In einer vom Geschäftsführenden Ausschuß verabschiedeten Erklärung, die auf eine Ausarbeitung der Kommission 2 „Wirtschaft und Gesellschaft“ (Vorsitz BA-Präsident *Josef Stingl*) zurückgeht, wird eine *Aktivierung der Vermögenspolitik* befürwortet und sowohl auf die wirtschaftlichen und sozialen wie auf die politischen Stabilitätsvorteile einer breiteren Vermögensstreuung hingewiesen. Von der bisherigen Vermögenspolitik wird festgestellt, sie habe „eine einseitige Orientierung der Arbeitnehmer an der Spar- und Bausparförderung“ begünstigt. Lediglich zwei Prozent der vermögenswirksamen Leistungen seien gegenwärtig Kapitalbeteiligungen an Unternehmen. Das reiche in keiner Weise aus, denn dadurch sei weder eine bessere Verteilung des Produktivvermögens erreicht, noch die damit zusammenhängende *Vermögenskonzentration* abgebaut worden. Um dem Arbeitnehmer eine größtmögliche Wahlfreiheit unter Anlageformen zu sichern, verlangt die Erklärung nicht nur eine Ausweitung betrieblicher Anlagemöglichkeiten, sondern auch die Schaffung überbetrieblicher Beteiligungen (Anteile an Investmentfonds, an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, an Beteiligungsgesellschaften, andere Formen privatwirtschaftlicher Unternehmensbeteiligung). Eine möglichst breite Streuung von Vermögen in Arbeitnehmerhand hat nach der Erklärung eine hohe *verteilungspolitische Bedeutung* und kann zur Stärkung der Investitionstätigkeit der Unternehmen beitragen und damit auch Arbeitsplätze sichern. *Arbeitslosigkeit* lasse sich entscheidend nur dann abbauen, „wenn der Produktivitätsspielraum auch weiterhin überproportional für Investitionen zur Verfügung steht“. Ein Abbau der Spannungen zwischen Wachstumserfordernissen und der Verteilungsgerechtigkeit sei „dadurch möglich, daß den Arbeitnehmern als Ausgleich zu den im Vergleich zum wirtschaftlichen Wachstum relativ geringen, sofort verfügbaren Lohnerhöhungen eine Beteiligung am Zuwachs des Produktivvermögens angeboten wird“. Ein höheres Investitionsniveau sei nur wieder zu erlangen, „wenn Innovationen und Investitionstätigkeit der Wirtschaft mit allen Mitteln gefördert werden“. Nur durch die Steigerung der Nettoinvestitionen könne die deutsche Wirtschaft den Herausforderungen des technischen Fortschritts und des internationalen Wettbewerbs begegnen. Angesichts der hohen Arbeitskosten, der starken steuerlichen Belastung der Unternehmen

und der verschlechterten Kapitalsituation sei eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital „geeignet, die Stabilität der Unternehmen zu festigen und die Finanzierung der Investitionen zu erleichtern“.

Im Vorfeld der Verhandlungen über ein neues Privatschulgesetz ist es in Spanien zu einem kurzen, aber heftigen Katechismusstreit zwischen Regierung und Bischöfen gekommen. Ungeachtet der Änderungswünsche des Erziehungsministers José Maravall hatten die Bischöfe im Sommer zwei *Katechismen* für die 5. und 6. Klasse drucken und zu Beginn des Schuljahres verteilen lassen. Das Ministerium verbot daraufhin die Benutzung der Bücher, was von den Bischöfen als schwerwiegender Eingriff in die Lehrfreiheit der Kirche verstanden wurde, wie sie die Verträge zwischen Spanien und dem Vatikan garantieren. Die Regierung hatte einen Passus in den Lehrbüchern beanstandet, in dem die *Abtreibung als eine Form des Tötens* neben Krieg und Terrorismus aufgezählt wird. Die 1979 von einem konservativen Erziehungsminister eingeführte formale Genehmigungspflicht für kirchliche Lehrbücher diente der Regierung jetzt als Anlaß, den Bischöfen eine Verletzung rechtlich gültiger Vereinbarungen vorzuwerfen. Anfang Oktober einigten sich die Parteien auf einen Kompromiß: die Bischöfe werden den Schulbüchern einen den beanstandeten Passus verdeutlichenden Text hinzufügen, das Unterrichtsministerium toleriert seinerseits die Benutzung der *Katechismen*. Der rasche Kompromiß ist auf dem Hintergrund der zu erwartenden Spannungen zwischen Kirche und Regierung in der Frage der geplanten *Reform des Privatschulwesens* zu sehen. Die Kirche befürchtet eine Beschneidung ihres gesellschafts- und bildungspolitischen Einflusses über finanzielle Restriktionen, die Regierung wünscht eine Kontrolle über die staatlichen Zuschüsse für die überwiegend kirchlichen Privatschulen. 1982 beliefen sich diese Zuschüsse auf mehr als 1,3 Milliarden DM. Der inzwischen bereits teilweise zurückgenommene Gesetzentwurf zur Reform des Bildungswesens hat in der spanischen Kirche Mißtrauen gegenüber der sozialistischen Regierung geweckt. Auch in der Bischofskonferenz wird befürchtet, Spanien bewege sich vom verfassungsmäßigen akonfessionellen auf einen *laizistischen* Staat mit starken antiklerikalen Akzenten zu. Daß der Antiklerikalismus – teilweise zu Recht – zu den traumatischen Erfahrungen der spanischen Kirche gehört, haben die Sozialisten in ihrer kurzen Regierungszeit bereits mehrfach zu spüren bekommen: bisher waren sie meist bereit einzulenken. Sowohl die Abtreibungsfrage

– die Regierung hat einen Entwurf vorgelegt, der Straffreiheit bei Vorliegen bestimmter Indikationen vorsieht – als auch die geplante Änderung im Privatschulwesen dürften das Verhältnis von Kirche und Regierung jedoch ernsthaft belasten.

Erst jetzt wurde der Inhalt eines Mitte Mai 1983 von der vietnamesischen Bischofskonferenz verabschiedeten Hirtenbriefes bekannt. Die 41 Bischöfe, von denen 26 an diesem ersten Treffen seit April 1980 teilnahmen, zeigen sich über die weitere Stärkung der Gemeinden im Glauben erfreut. Zugleich ermahnen sie die Gläubigen, gemäß den 1980 erlassenen Direktiven in der Einheit des Glaubens auch in Zukunft ihre Aufgaben gegenüber dem Staat zu erfüllen. Als wichtigste Probleme sehen sie die Förderung des *Priesternachwuchses*, die Weiterbildung des Klerus und ein systematisches Studium des neuen kanonischen Rechts. Der Hirtenbrief wirft damit indirekt ein bezeichnendes Licht auf die Lage der Kirche in Vietnam. Zwar blüht das Gemeindeleben, wie etwa eine wachsende Zahl von Erwachsenentaufen zeigt, doch nimmt der *staatliche Druck* auf die Kirchengipfel stark zu. Einige Bischöfe stehen seit längerem unter z. T. scharfem Hausarrest, darunter der Erzbischof-Koadjutor von Ho-Chi-Minh-Stadt, *Nguyen Van Thuan*. Zudem befinden sich immer noch etwa 130 katholische Priester in „Umerziehungslagern“, darunter 100 ehemalige Militärkapläne der südvietnamesischen Armee. Besonderen Repressionen sieht sich der *Jesuitenorden* ausgesetzt. Ende Juni 1983 wurden in Ho-Chi-Minh-Stadt dreizehn Katholiken, unter ihnen sieben Jesuiten einschließlich des Regionaloberen, wegen angeblich staatsfeindlicher Aktivitäten zu teilweise hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Ihnen wurde vor allem die Herausgabe einer – zunächst genehmigten – religiösen Zeitschrift zur Last gelegt. Die Ausbildung des Priesternachwuchses wird stark behindert, indem nur selten Genehmigungen für den Eintritt in eines der drei Groß-Seminare oder die Weihe von Neupriestern erteilt werden (1982 wurde Kardinal *Trinh Van Can* in Hanoi erstmals seit etwa 20 Jahren wieder erlaubt, sechs Priester zu weihen). Selbst die Publikation dringend benötigten religiösen Schrifttums, z. B. eines neuen Meßbuches und eines Stundenbuches für den Klerus, stößt auf größte Schwierigkeiten. Darüber hinaus versucht der Staat durch publizistische Kampagnen und die Einschleusung ihm genehmer Kräfte in die Kirche, diese zu spalten. So wurde Ende 1981 eine Organisation „patriotischer“ Katholiken ins Leben gerufen, die allerdings noch nicht entscheidend Fuß fassen konnte.

Bücher

KLAUS STEIGLEDER, *Das Opus Dei – Eine Innenansicht*. Benziger Verlag, Zürich, Einsiedeln, Köln 1983. 286 S. 24 DM.

PETER BERGLAR, *Opus Dei. Leben und Werk des Gründers Josemaría Escrivá*. Otto Müller Verlag Salzburg 1983. 364 S. 39,80 DM.

Durch Vorabdrucke in drei Folgen des Magazins „Der Spiegel“ hat Steigleders Buch breite und rasche Publizität erlangt. Der Erfahrungsbericht des 24jährigen Autors über die katholische Vereinigung Opus Dei, deren Mitglied er fünf Jahre war, geht davon aus, daß das große Wohlwollen, mit dem kirchliche Amtsträger dem „Werk Gottes“ begegnen, mit der Unkenntnis über die Wirklichkeit und das Leben im Opus Dei einhergeht.

Der Autor nennt im Vorwort zu Recht die Problematik des Un-

terfangens, die darin liegt, nach Verlassen der Vereinigung eine den Ansprüchen der Objektivität genügende „Innenansicht“ zu vermitteln. Das Ergebnis ist ein ausführlicher, persönlicher Bericht, der durch die detaillierte und genaue Darstellung eines einzelnen Lebens in der Gemeinschaft den Blick auf Wesen, Entwicklung und Praxis des Opus Dei weitet.

Dem eigentlichen Bericht geht ein Kapitel über die Struktur und den kirchenrechtlichen Weg des Opus Dei sowie eine unkommentierte Selbstdarstellung der Organisation voraus. In den Kapiteln „Der Weg in das Opus Dei“, „Die Innenseite des Opus Dei“ und „Der schwere Weg aus dem Opus Dei“ setzt Steigleder aus den eigenen Erlebnissen das Mosaik einer „schrecklichen Wirklichkeit“ (261) zusammen, deren Authentizität gerade der unbefangene katholische Leser anzweifeln mag. Bedenkliche